

# Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.11.2014  
SV/BeVoSv/123/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

## Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hauptausschuss

**Zielsetzung:** Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag Frau/Herrn ..... zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 26.11.2014

Bürgermeister Voß am 26.11.2014

### **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 46 Absatz 3 GO in Verbindung mit § 8 Absatz 2 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg hat jedes Mitglied der Ausschüsse eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Anders als bei der Wahl der originären Mitglieder der Ausschüsse müssen die Stellvertreter nach § 12 Absatz 7 GkZ und § 46 Absatz 3 GO in Verbindung mit § 8 Absatz 1 der Satzung des Schulverbandes nicht Mitglied der Schulverbandsversammlung sein.

Demzufolge können auch andere Bürgerinnen und Bürger (Bürgerdelegierte) gewählt werden. Sie müssen im Sinne des § 6 GKWG wählbar sein und damit der Schulverbandsversammlung angehören können.

Gemäß neuster Kommentierung zu § 46 Absatz 4 GO gilt in diesen Fällen auch nicht der § 46 Absatz 3 Satz 3 GO und damit die Einschränkung, dass die Zahl der Bürgerdelegierten nicht die Zahl der Gemeindevertreter (hier Stadtvertreter) erreichen darf, nicht.

Im Übrigen wird auf den Sachverhalt zu TOP 6.1 verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

**Anlagenverzeichnis:**

-Entfällt-

**mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-